Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 31

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausstellung der Lehrlingsprüfungsarbeiten in Bern; Wahl der Ausstellungskommission; Feststellung des speziellen Programms. 3. Jahresberichterstattung pro 1890. 4. Herausgabe gewerblicher Fachberichte pro 1888—1890. 5. Enquête betreffend die Unfall- und Krankenversicherung (eventuell). 6. Propagandaformulare für die Sektionen zur Gewinnung neuer Mitglieder. 7. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für die Werkstatt.

Behandlung leerer Fässer. Bei geschimmelten Fässern ist es besonders wichtig, daß man kein heißes Wasser hineinbringt, bevor der Schimmel möglichst gut mit der Bürste entfernt wurde; denn durch das Uebergießen des Schimmels mit heißem Wasser entstehen riechende und schmeckende Stoffe, welche in das Holz eindringen und schwer zu entfernen sind. Vor Allem ist also die innere Wand mit einer Bürste und kaltem Wasser sorgfältig zu reinigen. Für die weitere Behandlung werden verschiedene Mittel empfohlen. Man reinigt die Fässer mit Dampf oder mit heißem Wasser und setzt letzterem gebrannten Kalk oder Soda oder Schwefelsäure zu. Wenn man einen geeigneten Apparat hat, so ist das Einleiten von Dampf ganz zweckmäßig. Das heiße Wasser dagegen kühlt sich, wenn es nicht in sehr großer Menge verwendet wird, bald soweit ab, daß es keine erhebliche Wirkung mehr hat. Gebrannter Kalk und Soda wirken ähnlich, ersterer hat aber den Nachtheil, daß Theile davon in den Poren des Holzes zurückbleiben, welche sich erst wieder auflösen, wenn Wein in das Faß kommt. Streichen wir Eichenholz mit einer Lösung gebrannten Kalkes und Soda an und lassen es an der Luft liegen, so wird dasselbe bekanntlich bald braun, es findet unter Mitwirkung der Luft eine gewisse Zersetzung von Bestandtheilen des Holzes statt. Wenn wir ein Faß nur theilweise mit einer solchen Flüssigkeit füllen, so bilden sich an jenen Stellen, wo das Holz mit der Flüssigkeit und Luft in Berührung kam, ebenfalls jene braunen Stoffe, die sich beim Reinigen nur sehr schwer entfernen lassen, später aber zum Theil in den Wein übergehen können. Wenn man also Soda verwenden will, so muß man das Faß ganz mit der Lösung (250 Gramm Soda per Hektoliter Wasser) anfüllen, dasselbe zwei bis vier Tage liegen lassen, dann entleeren und gut ausspülen. Man kann auch Schwefelsäure anwenden; das Faß wird mit Wasser fast gefüllt, dann werden auf den Hektoliter Wasser 125 Gramm Schwefelsäure hineingegossen, gut umgeschüttelt, völlig gefüllt, vier bis fünf Tage liegen gelassen, dann geleert, nochmals mit Wasser gefüllt und gründlich ausgespült. Es kommt vor, daß Leute, um es recht gut zu machen, zwei Mittel, also zum Beispiel Schwefelsäure und Soda anwenden. Beide Stoffe heben sich aber gegenseitig auf, weil sie sich chemisch mit einander verbinden. Soda allein und Schwefelsäure allein werden günstig wirken, miteinander haben sie keine Wirkung, weil aus ihnen eine wirkungslose Verbindung entsteht.

Rost bringt man vom Stahl hinweg, wenn man den betreffenden Artikel in ein Gefäß legt, welches Kerosinöl enthält, oder in ein mit demselben getränktes Tuch einwickelt und vierundzwanzig Stunden darin läßt. Dann reibt man den Rost mit Ziegelsteinen ab. Bei sehr starkem Rost nimmt man Salz mit heißem Essig zum Abreiben. Nachdem dies geschehen, spült man jedes Stäubchen Ziegelmehl und Salz mit heißem, kochendem Wasser ab, trocknet gründlich und polirt schließlich mit reinem Flanell und ein wenig Baumöl.

Ein Kitt, der im Feuer und Wasser aushält und deßhalb für Metall, Porzellan und irdenes Geschirr anwendbar ist, wird folgendermaßen bereitet. Man läßt 2 Pfund süße Milch durch Zusetzung von Weinessig dünn gerinnen. Sobald die Milch abgekühlt ist, nimmt man die Molke davon und quirt das Weiße von 4—5 Eiern hinein; hierauf mischt man fein pulverisirten, ungelöschten Kalk hinzu und arbeitet die Mischung mit einem Spatel recht tüchtig durch. Statt des Eiweiß kann auch frisches Rinderblut benutzt werden. An der Luft und dann in starker Wärme getrocknet, hält der Kitt Feuer und Wasser aus.

Verfahren, um weitmaschiges Gewebe zu Dekorationszwecken mit erhabenen ornamentalen Gebilden zu versehen. D. P. 51944 vom 14. August 1889 für The Adamant Manufacturing Company in Syracuse, Grafschaft Onondaga, Staat New-York, V. St. A. Nach diesem Verfahren gießt man eine halbflüssige, mit einem Klebstoff durchsetzte Gypsmasse auf das zu verzierende weitmaschige Gewebe, indem man entweder den Umrissen einer unter das Gewebe gelegten und durch dasselbe sichtbaren Zeichnung auf Fließpapier oder den Ausschnitten einer auf das Gewebe gelegten Schablone folgt. Auch im letzteren Falle wird Fließpapier unterlegt, welches sofort die Feuchtigkeit der Gypsmasse aufsaugt und dadurch verhindert, daß letztere seitlich ausfließt. Man stellt auf diese Weise ornamentale Figuren, Rosetten, Rankenverzierungen und Buchstaben auf weitmaschigem Gewebe oder Drahtgewebe dar.

Ueber Fixirung von Tusche. Folgendes Verfahren zur Fixirung von Tuschzeichnungen mittelst Kaliumbichromats und Glycerins wird von Klobukow in der „Münchener Zeitschrift für Baukunde" beschrieben. Man reibt die Tusche in einer Lösung von Kaliumbichromat und Glycerin in bestimmten Verhältnissen an und setzt die damit hergestellte Zeichnung zur vollständigen Fixirung zirka 4—5 Stunden dem Lichte aus. Dem Glycerin, welches das Bindemittel der feineren Tuschsorten, den thierischen Leim, auflöst und dadurch die Verbindung desselben mit dem Kaliumbichromat begünstigt, kommt die Eigenschaft zu, auf das (im Ueberschuß anzuwendende) Kaliumbichromat reduzirend zu wirken und durch die Wirkung des entstandenen Chromsalzes auf den Leim diesen in eine unlösliche Verbindung überzuführen. Man verwendet eine 2- bis 3prozentige Kaliumbichromat-Lösung, und auf je 5 Tropfen derselben ist ein Tropfen einer 24-prozentigen Glycerinlösung zuzusetzen. Mit einer so präparirten Tusche arbeitet man wie sonst; die fremden Zusätze üben weder auf das Material der Zeicheninstrumente, noch auf die Leichtigkeit des Zeichnens einen nachtheiligen Einfluß aus; die Linien zeichnen sich nicht nur durch Licht- und Waschechtheit, sondern auch durch ihren Glanz von den gewöhnlichen Tuschlinien aus. Das Anlegen mit Farbe, Abreiben mit nassem Schwamm, ja sogar stundenlanges Liegen unter Wasser soll dieselben in keiner Weise verändern.

Verschiedenes.

Handwerkerschule in Bern. Der Winterkurs für angehende Handwerker hat am 27. Oktober mit über 300 Schülern begonnen. Der Unterricht umfaßt zwei Vorkurse mit Geometrie, dann Bau- und Maschinenzeichnen, Baukonstruktionslehre, Modelliren in Holz, Gärtnerei, Wagnerei und Schmiedhandwerk, des Weitern einen Vorkurs im Ornamentzeichnen, woran sich Gypszeichnen, Stylllehre, gewerbliches Zeichnen, farbige Ornamente und Modelliren in Ton anschließen. Buchhaltung, Geschäftsaufsatz und Rechnen wird in drei, Französisch in vier Klassen gelehrt.

Der Vorstand des Schweizer Schreinermeistervereins hat beschlossen, das Vereinsorgan künftig wöchentlich erscheinen zu lassen. In der allgemeinen Werkstattordnung wurden folgende wesentliche Aenderungen definitiv beschlossen: Die täg-